

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trenn-/Lochfolie GP Blau

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 31.01.2018

Version3

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Trenn-/Lochfolie Blau

1.2 Verwendung des Stoffs/ des Gemischs:

Trennfolie

1.3 Hersteller/Lieferant:

Gößl + Pfaff GmbH
Münchener Straße 13
D-85123 Karlskron/Brautlach
+49 (0) 8450/ 932-0
+49 (0) 8450/ 932-13

Auskunft gebender Bereich: Geschäftsleitung Hr. Gößl, Hr. Pfaff

E-Mail: info@goessl-pfaff.de

Internet: www.goessl-pfaff.de

1.4 Notfallauskunft: +49 (0) 8450/ 932-0

Bürozeiten

Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 15.00 Uhr

Auskünfte zum

Sicherheitsdatenblatt: info@goessl-pfaff.de

2. Mögliche Gefahren

Im normalen industriellen Umgang gehen von diesem Produkt keine Gefahren aus. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Folie, bzw. Folienstücke, die auf dem Fußboden in Arbeitsbereichen verbleiben, eine Rutschgefahr darstellen (siehe 6).

Während der Verarbeitung der Folienrollen können elektrostatische Entladungserscheinungen auftreten.

Kein gefährliches Produkt nach den Richtlinien 1999/45/EG und 67/548 und den Verordnungen 1907/2006 und nachfolgende Ergänzungen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Inhaltsstoffe:

Folie aus einem Copolymerisat von Tetrafluorethylen und Ethylen und Farbpigmenten

3.2 CAS-NO.: 74499-71-1

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Hautkontakt:

Nicht reizend. Im Falle des Hautkontakts mit geschmolzenem Material sofort mit viel Wasser abkühlen und den Verletzten umgehend medizinisch versorgen.

Erstarrtes Polymermaterial ist unter keinen Umständen von der Haut abzuziehen

4.2 Augenkontakt

Nicht reizend. Im Falle einer Reizung durch Polymerstaub, oder aus der Schmelze entweichenden Dämpfen, die Augen mindestens 10 Minuten mit destilliertem Wasser spülen und umgehend einen Arzt konsultieren.

4.3 Einatmen/Verschlucken

Berücksichtigt man die physikalische Form des Produktes, so ist ein Einatmen oder Verschlucken bei normalem Gebrauch äußerst unwahrscheinlich. Im Falle der Einatmung von Dämpfen oder Rauchgasen sollte die betroffene Person so schnell wie möglich an die frische Luft gebracht werden. Warmhalten und wenn nötig künstlich beatmen. Medizinische Hilfe ist umgehend hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel:**

Nicht brennbar; Wasserebel, Schaum, CO₂, Löschpulver für den Brandherd.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl – Verteilung des brennenden Materials.

5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Im Brandfall können giftige Gase durch Zersetzung freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Fluorwasserstoff (HF), Carbonylfluorid, Tetrafluorethylen, Hexafluorpropylen, Perfluorisobuthylen.

5.4. Besondere Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung

Geschlossener Schutzanzug, einschließlich Helm und Atemschutzmaske, bei unbekanntem Expositionswerten umluftunabhängige Atemschutzvollmaske.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Aufsammeln des Produktes vom Fußboden, um Rutschgefahr zu beseitigen.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Hinweise zur Handhabung**

Bei der Handhabung und Lagerung sind keine besonderen Sicherheitsanforderungen notwendig. Um die ursprünglichen Produkteigenschaften möglichst wenig zu verändern und eine gute Verarbeitbarkeit sicherzustellen, hat die Lagerung in geschlossenen Räumen unter Standardbedingungen (23 °C, 65 % rel. Feuchte) zu erfolgen.

Hohe Luftfeuchtigkeit, Temperaturschwankungen und starke Klimawechsel sind zu vermeiden.

Mit statischen Entladungen während der Abrollung ist zu rechnen.

7.2 Weitere Angaben

Das Produkt ist nicht brennbar. Vorsicht vor giftigen Zersetzungsprodukten!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Technische Schutzmaßnahmen**

Bei der thermischen Verarbeitung sollte für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes gesorgt werden.

Im Falle einer möglichen Überhitzung des Produktes durch Maschinenfehler oder menschliches Versagen ist zusätzlich für eine Absaugung zu sorgen, die ein Überschreiten der MAK Werte für die Zersetzungsprodukte ausschließt.

Mögliche Zersetzungsprodukte entnehmen Sie Abschnitt 10.

8.2 Persönliche Schutzmaßnahmen

- Augenkontakt vermeiden. Das Tragen von Sicherheitsbrillen wird empfohlen

- Hautkontakt mit heißem Material ist zu vermeiden. Schutzhandschuhe zur Vermeidung von Verbrennungen beim Umgang mit heißem Material sind zu tragen.

- Im Falle von Staubeentwicklung Staubmaske tragen.

- Bei thermischer Aufheizung:

Das Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden. Ist keine ausreichende Be- und Entlüftung gewährleistet wird ein atemluftunabhängiges Atemschutzgerät mit positivem Druck empfohlen, sollten Atemschutzmasken mit Filtern der Klasse A2 nicht ausreichen.

- Einhaltung der gängigen Hygienemaßnahmen. Beim Umgang mit dem Material nicht rauchen, essen oder trinken.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Form:	Folie
9.1.1 Farbe:	alle Farben
9.1.2 Geruch:	geruchlos
9.1.3 Physikalische Form:	fest
9.2 Schmelzpunkt (°C):	260–280 °C
9.3 Flammpunkt (°C):	n.a.
9.4 Zündtemperatur (°C):	n.a.
9.5 Dichte (20 °C):	1,7–1,9 g/cm ³
9.6 Zersetzungstemperatur:	> 400 °C
9.7 Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
9.8 Andere Lösungsmittel:	Bedingt beständig gegen Tetrahydrofuran.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität

stabil

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen > 400 °C

10.3 Zu vermeidende Stoffe

Alkali- und Erdalkalimetalle, Reaktionen mit pulverförmigen Metallen ab 370 °C

10.4 Gefährliche Zersetzungs-/ Verbrennungsprodukte

Fluorwasserstoff, Carbonylfluorid, Perfluorisobuthylen, Hexafluorpropylen, Tetrafluorethylen, Kohlenmonoxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Expositionswege

Inhalation von Dämpfen des geschmolzenen Materials und Augenreizungen.

11.2 Akute und chronische Toxizität

Dämpfe des geschmolzenen Materials können Reizungen der Atemwege und Symptome eines grippalen Infektes hervorrufen (Muskelbeschwerden, Kopfweg, Fieberschübe, Herzerassen und Kurzatmigkeit).

Geschmolzenes Material kann Verbrennungen hervorrufen.

11.3 Karzinogene Wirkung

Das Produkt ist nicht als karzinogen eingestuft.

11.4 Reproduktionstoxizität

Eine reproduktive Toxizität bei Säugetieren ist nicht bekannt.

11.5 Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als mutagen eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ozonschicht

In Anlehnung an 2000/2037/EG kein Ozonschichtgefährdendes Potential.

12.2 Gewässer

Nicht löslich in Wasser.

12.3 Bioabbaubarkeit

Das Produkt kann nicht biologisch abgebaut werden.

12.4. Einfluss auf die Umwelt

Es ist kein negativer Umwelteinfluss bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Recycling**

Sauberes Material ganz recycelt werden.

13.2 Produkt

Bei sehr stark verschmutzter Folie Entsorgung entsprechend der örtlichen Vorschriften durch Verbrennung oder Zuführung einer Deponie. Verbrennungsanlagen müssen für die entstehende Flusssäure ausgelegt sein.

13.3 Abfallbezeichnung

Fluorhaltige Kunststoffabfälle / 57126

13.4 EPA hazardous waste Number (RCRA): nicht geregelt

14. Angaben zum Transport

14.1 GGVS (ADR) / GGVE (RID): nicht bekannt

14.2 UN-Nr.: nicht bekannt

14.3 GGV See / IMDG-Code: nicht bekannt

14.4 ICAO / IATA-DGR: nicht bekannt

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach EG:**

Das Produkt (Folie) enthält keine Inhaltsstoffe, die den Richtlinien 67/548/EWG und 88/379/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe entsprechen.

Kennzeichnung, EEC Einstufung, Gefahren- und Sicherheitsregularien sind nicht erforderlich.

Besonders Besorgnis erregende Stoffe (SVHC) entsprechend dem Artikel 57 der EG Vorschrift 1907/2006 und aufgeführt in der Kandidatenliste der ECHA (www.echa.europa.eu/chem_data/candidate_list-table-en.asp) werden bei der Herstellung des Produktes nicht verwendet.

Sofern diese Stoffe überhaupt nachgewiesen werden können liegt ihre Konzentration unter dem Grenzwert von 0,1 % und müssen daher nicht gemeldet werden.

15.2 Nationale Vorschriften

Das Produkt (Folie) ist eine Kunststoff-Präparation. Es ist nach der GefStoffVO vom 25.09.1991 nicht kennzeichnungspflichtig.

NFPA Rating: Health 1; Flammability 0; Reactivity 0; Special Hazards: none

16. Sonstige Angaben**Hinweise**

Alle Angaben basieren auf heutigem Wissensstand und begründen kein Rechtsverhältnis.

Mischungen mit anderen, weiteren Produkten könne zu völlig anderen Ergebnissen führen und sind dann zwangsläufig nicht mehr zutreffend. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die hier vorliegende Präparation auf den jeweiligen Verwendungszweck hin zu überprüfen.